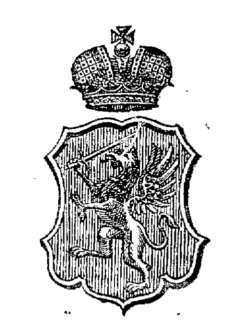
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XIX. Jahrgang.

№ 71. Понедѣльникъ 28. Іюня. — Montag, 28. Juni **1871.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 18. сего Іюня архиваріусъ Вольмарскаго магистрата, губ. секретарь Карлъ Варгузенъ опредѣленъ старшимъ помощникомъ секретаря сего Губ. Правленія. № 2426.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 18. Juni c. ist der Archivar des Wolmarschen Raths, Gouvernements-Secretair Carl Wahrhusen als älterer Secretairsgehilfe der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden. Nr. 2426.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Такъ какъ согласно отношенію г. Лифляндскаго губернскаго воинскаго начальника билетъ на пособіе выданный солдатскому сыну Петру Шмидту утерянъ, то Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи считать сей билетъ недѣйствительнымъ, на случай-же предъявленія куда либо, отобрать указъ и препроводить къ Лифляндскому губернскому воинскому начальнику. № 3598.

Da zufolge Schreibens des Livländischen Gouvernements-Militair-Chefs das zum Empfange einer Geldunterstützung auf den Namen des Soldatensohnes Peter **Schmidt** ausgestellte Billet abhanden gekommen, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch eröffnet, bei dem Auftrage, darüber zu wachen, daß in ihrem resp. Jurisdictionsbezirke mit dem erwähnten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Document, kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber im Ermittelungsfalle abgenommen und an den Livländischen Gouvernements-Militair-Chef gesandt werde. Nr. 3598.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи сдѣлать распоряженіе о розыскаціи проживавшаго прежде на мызѣ Пальтемаль, въ деревнѣ Авотингъ, и перешедшаго за тѣмъ на жительство въ г. Венденъ портнаго Карла Древинга или его имущества, и въ случаѣ отысканія, взыскавъ съ него 1 руб. 25 коп. штрафныхъ по торговлѣ денегъ и 2 руб. 50 коп. торговыхъ пошлинъ, деньги сіи уплотить въ казну и о послѣдующемъ увѣдомить Лифляндскую Казенную Палату. № 3616.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem früher unter dem Gute Paltemal im Dorfe Awoting domicilirt habenden, später aber nach Wenden übergesiedelten Schneider Carl **Drewing Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben oder aus seinem Vermögen 1 Rbl. 25 Kop. an Handelsstrafgeldern und 2 Rbl. 50 Kop. an Handelsabgaben beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über das Geschehene aber den Livländischen Kameralhof von sich aus zu benachrichtigen. Nr. 3616.

Вслѣдствіе представленія Эзельскаго орднунгсгерихта, Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи, розыскивать нижепрописанныхъ лицъ, которыхъ срочные билеты сдѣлались недѣйствительными, а въ случаѣ отысканія выслать ихъ по этапу въ Эзельскій орднунгсгерихтъ. — Сіи лица суть слѣдующія:

а) съ имѣнія Перзама:

Адо Лемпу. Ему отъ роду 31 годъ а срокъ паспорта его кончился 27. Августа 1870 г.

Янъ Мелилсъ. Ему отъ роду 39 лѣтъ и срокъ паспортъ его кончился 21. Мая 1870 г.

б) съ частнаго имѣнія Кюзенемъ:

Рейнъ Авикъ. Сей послѣдній будтобы скрывается безъ паспортно въ г. Ригѣ и несыплотилъ своихъ податей въ количествѣ 12 руб. 30 коп. № 3624.

Zufolge desfallsiger Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen nach den unten genannten Individuen, deren Pässe bereits abgelaufen sind, **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden.

Diese Individuen sind:

a) vom publ. Gute Persama:

Ado **Lempu** 31 Jahr alt. Derselbe hat am 20. März 1870 sub Nr. 2 einen Paß giltig bis zum 27. August 1870 erhalten.

Jaen **Melils** 39 Jahr alt. Dieser hat am 22. November 1869 sub Nr. 38 einen bis zum 21. Mai 1870 gültigen Paß erhalten.

b) vom priv. Gute Kusnöm:

Rein **Awik**. Dieser schuldet an Abgaben 12 R. 30 Kop. und ist seit 2 Jahren paßlos. Nr. 3624.

Polytechnische Ausstellung in Moskau im Jahre 1872.

Zur Feier des 200-jährigen Jubiläums der **Geburt Peter's des Großen** wird mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten der Kaiserlichen Gesellschaft der Naturkunde, Anthropologie und Ethnographie im Jahre 1872 eine polytechnische Ausstellung in Moskau veranstalt werden, deren Eröffnung auf den 1. Mai 1872 festgesetzt ist.

Diese Ausstellung verfolgt folgende Zwecke:

1) Das russische Publicum mit der Naturkunde, sowohl in wissenschaftlicher als auch in practischer Beziehung bekannt zu machen.

2) Muster von Hilfslehrmitteln für sämmtliche Naturwissenschaften, sowie überhaupt für Volksbildung zu liefern.

3) Ein anschauliches Bild von dem Zustande der Handwerke und Gewerbe in Rußland in ihrer gegenwärtigen Entwickelung zu geben, und

4) die russischen Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handwerker mit den vervollkommneteren Maschinen, Apparaten und Instrumenten, russischen als auch ausländischen, welche für verschiedene technische Betriebe und für die Landwirthschaft erforderlich sind, bekannt zu machen. Somit sollen auf der polytechnischen Ausstellung erstens solche Naturerzeugnisse, vorzugsweise vaterländische, vertreten sein, welche gewerbsmäßig ausgebeutet und der gewerblichen Verarbeitung unterzogen werden und zweitens sind auszustellen die Hilfsmittel selbst, welche bei der Verarbeitung in den verschiedenen Betrieben zur Anwendung kommen.

Damit die Gegenstände, welche ausgestellt zu werden verdienen, nicht den Charakter der Zufälligkeit bekommen, sondern in ihrer Gesammtheit ein wirkliches Bild der lokalen Gewerbe und Production liefern, erachtete es der Herr Minister des Innern für nothwendig, die Aufsicht über die Auswahl dieser Gegenstände derjenigen örtlichen Gouvernements-Institution, und zwar dem statistischen Comité des Gouvernements, zu übertragen, welcher insbesondere mit den ökonomischen Mitteln der Gegend bekannt ist. Die Mitwirkung des statistischen Comités ist im vorliegenden Falle um so unentbehrlicher, als zur Ausstellung nicht nur Muster der Erzeugnisse und Gewerbe, sondern auch deren Beschreibung und statistische Daten über die Verhältnisse des einen oder des andern Gewerbes erforderlich sind.

Von den vaterländischen Gewerben, welche auf der Ausstellung vertreten zu sein verdienen, sind vorzugsweise folgende zu berücksichtigen: die Landwirthschaft, der Garten- und Gemüsebau, der Weinbau, Tabaksbau, Seidenbau, Bienenzucht, Fischerei, Faselzucht, die Jagd auf wilde Thiere und Vögel und demnächst die verschiedenen Gewerbe, welche auf Handbetrieb begründet sind. Diese letztere Abtheilung der Ausstellung muß eine der nützlichsten Branchen derselben ausmachen, insofern als die Darstellung der Handerzeugnisse, welche an verschiedenen Orten Rußlands angetroffen werden, nicht nur den gegenwärtigen, nicht selten sogar den Zustand der Kindheit derselben wiederzugeben, sondern auch auf die Möglichkeit der Vervollkommnung derselben hinzuweisen hat, sowie auch darauf, welche Handwerke, die sich in einer bestimmten Gegend eingebürgert haben, zum Vortheil der Bewohner, auch nach anderen Ortschaften übertragen werden können, die günstige Bedingungen für deren Entwickelung bieten.

Auf solche Weise kann das durch die polytechnische Ausstellung hervorgerufene Studium dieser Handwerksbetriebe und das Sammeln der Erzeugnisse selbst wohlthätige Resultate für die ökonomische Entwickelung der Reichsbevölkerung haben und darum haben die statistischen Comités ihre besondere Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zuzuwenden.

Die ausführlichen Instructionen für die statistischen Gouvernements-Comités, sowohl zu diesem Zwecke, als auch überhaupt hinsichtlich ihrer Mit-

wirkung bei der polytechnischen Ausstellung, werden gegenwärtig vom statistischen Central-Comité ausgearbeitet und werden bald versandt werden.

Anlangend die Gegenstände selbst, welche ausgestellt werden sollen, so sind dieselben vom Orte direct nach Moskau an den Ausstellungscomité abzusenden.

Alle statistischen Auskünfte und Beschreibungen müssen dem statistischen Centralcomité übersandt werden.

Indem der Livländische statistische Comité solches zur Kenntniß des Publicums bringt, fordert er alle Gewerbsleute und Fabrikanten des Livländischen Gouvernements auf, sich an dieser Ausstellung zu betheiligen und bittet das Publicum ein lebhaftes Interesse für diese Sache zu bekunden und zur Förderung einer so wichtigen und nützlichen Unternehmung, welche eine möglichst zahlreiche Betheiligung socialer Kräfte erfordert, mitzuwirken.

Die vom Ministerium zu erwartende Instruction wird seinerzeit veröffentlicht werden.

Einstweilen folgt nachstehend: **„das Programm der Abtheilung des Handbetriebes und der kleinen Gewerbe.“**

Hierher gehören auch solche Handmaschinen und Werktische, welche, wenngleich sie auch in großen Fabriken angetroffen werden, ihrer Bestimmung und Wohlfeilheit wegen für kleine Betriebsleute zugänglich sind.

In dieser Abtheilung finden alle diejenigen Erzeugnisse Aufnahme, welche einen Gegenstand der Beschäftigung der Handwerksmeister bilden, die nicht in Gewerbeanstalten und Fabriken, sondern zu Hause mit Beihilfe ihrer Familie oder einer beschränkten Zahl fremder Arbeiter arbeiten.

Endlich wird der Hauptplatz in dieser Abtheilung der Handarbeit eingeräumt werden, die keine Beihilfe mehr oder weniger complicirter Maschinen erfordert, sondern mit den einfachsten Werkzeugen ausgeführt wird.

Die Hauptaufgabe der Commission, die diese überaus interessante Abtheilung zu organisiren hat, muß darin bestehen, daß die Ausstattung eines jeden Handwerks in der Weise ausgeführt werde, daß es in allen seinen Einzelnheiten für die Besucher offenbar verständlich wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn diese Abtheilung so organisirt wird, wie es sich gehört, sie ein außerordentliches Interesse aller Besucher der Ausstellung, welchen Bildungsgrad dieselben auch besitzen mögen, erregen muß.

Aber außer dem Interesse und dem Nutzen für die Besuchenden, muß die Organisation dieser Abtheilung ohne Zweifel auch einen großen Nutzen den Exponenten selbst, welche an der Ausstellung Theil nehmen, bringen. In der That, wenn neben einander gruppirt sein werden z. B. die Drechsler nach der Holzgattung oder die Weber, welche mit ihren verschiedenartigen Webstühlen und Materialien aus verschiedenen Gegenden Rußlands, vom Kaukasus, aus Taschkend, Finnland und dem gewerbetreibenden Moskauschen Rayon eintreffen und diese Arbeiter zu den besten Meistern ihres Ortes gehören und jeder von ihnen in Gegenwart der anderen und der Besuchenden ihre Kenntniß und Geschicklichkeit werden an den Tag legen, so ist es klar, daß ein Concurs dieser Art ein lebendiges, anschauliches und im höchsten Grade belehrendes Interesse sowohl des Publicums als auch der Meister selbst erwecken muß. Jeder dieser letztren ist in seiner Art ein Specialist seines Faches, folglich ist es ihm bequem und leicht zugänglich von seinem Nachbar dasjenige abzulernen, was nach seiner Erwägung ihm als nothwendig erscheint. Man kann mit Gewißheit behaupten, daß nach beendigter Ausstellung der taschkendsche Drechsler oder Weber mit besonderem Vergnügen bereit sein wird seine Bank oder seinen Webstuhl im ethnographischen Museum zurückzulassen und an deren Stelle einen verbesserten Werktisch oder Webstuhl nach Hause mitzunehmen.

Ueber die Folgen einer solchen Mitnahme verbesserter Werktische wollen wir schweigen, da doch Jedermann die Folgen errathen kann. Die Geschichte der Entwickelung des Gewerbebetriebes unter der Landbevölkerung zeigt uns, daß die Gewerbe nicht gleichzeitig von einer Masse von Factoren geschaffen worden sind, sondern von einer Person, welcher die Ehre des ersten Anfangs in diesem Fache gebührt.

Damit nun die Arbeit der Meister während der Ausstellung mit Lust betrieben werde, sind hinsichtlich ihrer irgend welche Maßregeln der Aufmunterung zu treffen; es scheint uns, daß ein sehr wesentliches Anspornungsmittel für dieselben die Gestattung des Verkaufs ihrer Erzeugnisse auf der Ausstellung abgeben würde.

Alle Werktische und Handmaschinen dieser Abtheilung müssen durchaus in Thätigkeit sein, und zur Erläuterung ihrer Construction, der Vortheile und Mängel in wissenschaftlicher Beziehung an bestimmten Tagen und in festgesetzten Stunden besondere demonstrative Vorlesungen arrangirt werden.

Zur Abwechselung, zur Zierde und zur Anregung größeren Interesses für diese Abtheilung ist es wünschenswerth, daß die Meister, welche aus verschiedenen Orten Rußlands aufgefordert werden, in den an ihren Orten gebräuchlichen Costüme gekleidet erscheinen.

In dieser Abtheilung sollen folgende Gewerbe Aufnahme finden:

Handgewebe; Maschinennähterei; Stricken mit Handmaschinen; Spitzenfabrikation; Agrementfabrikation; Posamentbereitung; Stickerei mit Gold- und Seidenfäden auf Leder und Saffian; Verfertigung künstlicher Blumen und Federn; Abwickelung der Seide; Verfertigung von Netzen; Strohflechterei (Hüte, Körbchen 2c.); das Flechten von Körben und Möbeln aus Zweigen; das Flechten aus Stricken (Dielenläufer, Bauerschuhe 2c.) Handschuhfabrikation; Carton- und Buchbinderarbeiten; Verfertigung von Papiercouverts und von Drechslerarbeit (von Holz Leder 2c); Graviren auf Holz, Stein und Knochen; Verfertigung von Dosen aus Birkenrinde; Bereitung des Holzes zu Zündhölzchen; Verfertigung von Holzgeschirren; Fabrikation von Spielzeug; Korkenfabrikation; Schleifen und Facettiren von Glas auf Schleifbänken; Verfertigung von Erzeugnissen aus Leder: Portmonnaie's, Geldbeutel 2c.; Verfertigung von Glaswaaren auf dem Löthtische; Verfertigung von Bürsten; das Formen von Thonwaaren auf der Drehscheibe; das Schneiden von Taback, Bereitung von Hülsen, Stopfen der Papyros und die Verfertigung von Cigarren; Juwelierarbeit (Mosaik, Emailliren, Stampfen, Guillochirung); die Verfertigung der Bleistifte (Handbetrieb); Anfertigung von Fußbekleidung mit Hilfe von Maschinen; Verfertigung (mit Maschinen) von Hängen für Kasten; Verfertigung (mit Maschinen) von Visitenkarten; Bereitung von Nägeln (Handbetrieb).

Wenn dieses Programm im Princip die Bestätigung des Comité erhalten haben wird, so wird die Commission sofort an die detaillirte Bearbeitung desselben schreiten. Se. Excellenz **J. P. Schablykow**, welcher die Organisirung und die Ausstattung dieser Abtheilung übernommen hat, wird zur möglichst besten Verwirklichung dieses Programms mit verschiedenen Personen und Anstalten in Relation treten.

Hierbei kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß Herr **Adler**, welcher in Moskau eine einzig in ihrer Art dastehende Anstalt besitzt, die mit Maschinen Goldsachen verfertigt, bereits den Vorschlag gemacht hat, in dieser Abtheilung eine Gruppe der interessantesten Maschinen auszustellen, welche während der ganzen Ausstellung im Gange sein und den Besuchenden die Möglichkeit gewähren werden, durch Anschauung diesen interessanten Betrieb kennen zu lernen. Daselbst wird vorkommen: das Plätten des Goldes, das Schneiden desselben in bandförmige Streifen, das Stampfen der Plättchen zu Broschen und Knöpfen, die Verfertigung mittelst Maschinen von Goldkettchen, die Verfertigung der feinsten Schrauben, Guillochirung der Goldsachen, das Zusammenlöthen und Schleifen.

Man kann hoffen, daß das Kriegsministerium sich ebenfalls an dieser Ausstellung durch Aufstellung in dieser Abtheilung seiner mechanischen Schneiderwerkstatt betheiligen wird, welche auf der letzten russischen Manufactur-Ausstellung die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen hat.
Nr. 148.

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Управляющій Почтовою частію въ Лифляндской губерніи доводитъ симъ до свѣдѣнія публики, что согласно предписанію Почтоваго Департамента отъ 18. сего Іюня за № 8857, простая казенная и частная корреспонденція, во время навигаціи, будетъ перевозиться также изъ Риги въ Ревель и Гапсаль, въ сумкахъ на параходахъ плавающихъ между этими мѣстами. № 3349.

г. Рига, Іюня 22. дня 1871 года.

Der Dirigirende des Postwesens im Livländischen Gouvernement macht bekannt, daß zufolge Vorschrift des Postdepartements vom 18. Juni c. Nr. 8857 die ordinaire Krons- und Privat-Correspondenz während der Dauer der Navigation auch **von Riga nach Reval und Hapsal** in Taschen verpackt mit den nach diesen Orten abgehenden Dampfböten befördert werden wird. Nr. 3349.

Riga, den 22. Juni 1871.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Gräfin Sophie Sivers, geb. Baronin von Nolcken und der Herr Graf Georg Sivers auf das im Dorpatschen Kreise und Marienschen Kirchspiele belegene Gut **Warrol** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Juni 1871. Nr. 2031. 3

Die 2. Bezirks-Steuer-Verwaltung macht alle Diejenigen, die ihre Getränkeverkaufspatente pro 2. Hälfte 1871 noch nicht gelöst haben, darauf aufmerksam, daß solche bis zum 1. Juli gelöst sein müssen; ein nach dem ersten Juli, ohne gelöstes Patent, fortgesetzter Getränkverkauf aber gesetzlicher Strafe in Grundlage des Art. 369 des Steuerustavs unterliegen wird. Nr. 678. 2

Riga, den 22. Juli 1871.

Въ Артиллерійской Лабораторіи, расположенной въ г. Ригѣ наконцѣ Суворовской улицы въ казенномъ зданіи, въ продолженіи 1871 года, ежедневно будетъ производиться продажа частнымъ лицамъ фейерверковъ, по цѣнамъ, утвержденнымъ на сей годъ военнымъ совѣтомъ, подробно изъясненнымъ въ росписаніи, которое покупатели могутъ читать въ самой лабораторіи съ 8 до 12 часовъ утра и съ 2 до 6 по полудни. № 473. 1

Vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Publication des hinterlassenen Testamentes der in der Station **Engelhardshof** verstorbenen Wittwe Adolphine **Wittenburg** geb. Lautzky hieselbst am 10. August d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit dieser Behörde stattfinden wird und werden Alle, die Solches betrifft, hierdurch aufgefordert, sich zum besagten Termine Vormittags 11 Uhr hierselbst einzufinden.

Inzeem im 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 16. Juni 1871. Nr. 2282. 1

Ilsenes walsts waldischana, Walkas-Zehsu kreisê, Aluksnes draudsê, luhdf wissas pilsfehtu un semmju polizejas, tohs scheit peerakstitus, un bes passehm apkahrt blandidamohs, sawas krohna un walsts nodohschanas nemaksadamus, ar wahrdu:

1) Wilhelm Pelz, pehdigi Pleskawâ; 2) Rudolph Zellinsky, pehd. Peterburgâ; 3) Jahn Freiman, pehd. Jaun-Nursie, kalleis; 4) Peter Kalling, pehdigi Wiegantmuischâ, kalleis; 5) Fritz Busch (Bauche), pehd. Parisê; 6) Reinhold Paipul, pehd. Peterburgâ. Kà arrestantus schai walsts waldischanai peesuhtiht. Nr. 58. 2

Ilsenes walsts mahjâ taî 12. Juni 1871.

Прокламы. Proclame.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. werden vom Rigaschen Landgericht, in Nachlaß- und Testamentssachen des am 10. April 1871 hierselbst in der Stadt **Riga** verstorbenen ehemaligen Kronsauctionators und Consistorial-Notairs Johann Heinrich **Busch** die nachbenannten Personen, nämlich:

1. die Lehrerswittwe Ludowica Ossowsky geb. Busch;
2. die verwittwete Stabscapitainin Natalie Rimm geb. Busch;
3. die Pastorin Mathilde Strauß geb. Busch;
4. die Frau Amalie Powitz-Epping geb. Busch;
5. die Frau Leontine Auterhoff geb. Sakrewsky;
6. der Kronsförster des Nowgorodschen Gouvernements Woldemar Busch;
7. die Frau Alexandra Tarin geb. Busch;
8. der Kronsförster des Grodnoschen Gouvernements Georg Busch;
9. die Wittwe Emilie Hill geb. Colla;
10. die Frau Emilie Haase geb. Busch,

resp. die gesetzlichen Erben der vorstehend benannten Personen mittelst dieses öffentlichen Proclams hiermit aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, gerechnet vom Datum dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Juli des Jahres 1872, zum Empfange der ihnen durch das gegenseitige, bereits als rechtskräftig anerkannte Testament des weiland Johann Heinrich Busch und dessen Wittwe Charlotte Busch geb. Busch ausgesetzten Legate von ad 1) eintausend Rbl., ad 2) fünfhundert Rbl., ad 3) fünfhundert Rbl., ad 4) fünfhundert Rbl., ad 5) zweihundert Rbl., ad 6) funfzig Rbl., ad 7) funfzig Rbl., ad 8) einhundert Rbl. ad 9) ein-

hundert funfzig Rbl., ad 10) einhundert funfzig Rbl. in Livländischen unkündbaren fünfprocentigen Pfandbriefen, unter Beibringung der erforderlichen Legitimationen, hierselbst beim Rigaschen Landgericht entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen Beträge des hierselbst deponirten Legaten-Capitals von im Ganzen 3200 Rbl. in Livländischen unkündbaren fünfprocentigen Pfandbriefen, zu deren Empfange die berechtigten Legatare oder deren gesetzliche Erben sich nicht bis zum 22. Juli 1872, unter Beibringung der erforderlichen Nachweise, hierselbst bei diesem Landgericht gemeldet haben werden, der ausdrücklichen Bestimmung des Testaments gemäß, unter die sich gemeldet habenden Legatare zu gleichen Theilen distribuirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angehet, sich zu richten hat. Nr. 829. 1

Riga, den 7. Juni 1871.

In Nachlaßsachen der in Engelhardshof verstorbenen Wittwe Frau Adolphine **Wittenburg** geb. Lantzky werden hiemit vom 2. Rigaschen Kirchspielsgericht alle diejenigen, welche an die verstorbene Wittwe Frau Adolphine Wittenburg geb. Lantzky modo deren Nachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formuliren zu können vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato d. i. spätestens bis zum 16. December 1871 solche ihre etwaigen Erb- und creditorischen Ansprüche bei dieser Behörde zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört und mit ihren sämmtlichen Ansprüchen an den genannten Nachlaß für immer präcludirt werden sollen. Nr. 2283. 2

Inzeem im 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 16. Juni 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Rathsherrn Reinhold **Linde** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Rathsherrn Linde anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 8. December 1871 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 679. 1

Dorpat-Rathhaus, am 8. Juni 1871.

Kad tas pee schahs walsts peederrigs Jahn Zihrul irr nomirris, tad teek winna parradu deweji ka arri parradu nehmeji usaizinati 6 mehneschu laikâ pee schahs pagasta teesas usdohtees, tas irr lihds 12. December 1871 g. wehlaki neweens netiks wairs klausihts, bet ar parradu flehpejeem pehz likkuma isdarrihts. Nr. 34. 2

Jaunpilles pagasta teesâ, 12. Juni 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August J. von Pander als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ogershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Emminehn, groß 30 Thlr. 88 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Fritz Kalning für den Preis von 5668 Rbl. S.
2. Allidsen, groß 24 Thlr. 41 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Friedrichson für den Preis von 3692 Rbl. S.
3. Bardinehn, groß 27 Thlr. 75 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Carl Nußberg für den Preis von 4008 Rbl. S.
4. Skukke, groß 27 Thlr. 22 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Carl Jacobsohn für den Preis von 3691 Rbl. S.
5. Kaggen, groß 35 Thlr. 50 Gr., auf die Ogershofschen Bauern Jahn und Andrees Blau für den Preis von 6044 Rbl. S.
6. Stalschen, groß 26 Thlr. 88 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Lasding für den Preis von 3777 Rbl. S.
7. Wez Preekschen Martin, groß 28 Thlr. 27 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Peter Mesiht für den Preis von 4641 Rbl. S.
8. Raunehn, groß 27 Thlr. 49 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Grihsle für den Preis von 4214 Rbl. S.
9. Lejes Ohsoling, groß 34 Thlr. 2 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Gust Friedrichson für den Preis von 5720 Rbl. S.
10. Jakste, groß 25 Thlr. 20 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Goldberg für den Preis von 3279 Rbl. S.
11. Zuhkosch, groß 25 Thlr. 9 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Kalning für den Preis von 3614 Rbl. S.
12. Markut, groß 46 Thlr. 68 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Andreis Sarring für den Preis von 7380 Rbl. S.
13. Kalne Ohsoling, groß 31 Thlr. 57 Gr., auf die Ogershofschen Bauern Ansch und Jacob Dreimann für den Preis von 5153 Rbl. S.
14. Nr. 20 und 21 Suische, groß 57 Thlr. 51 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jahn Sandberg für den Preis von 9051 Rbl. S.
15. Stamutz, groß 43 Thlr. 9 Gr., auf die Ogershofschen Bauern Jahn und Mattis Schiron für den Preis von 7111 Rbl. S.
16. Dahkel, groß 32 Thlr. 37 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Andrees Kannepehn für den Preis von 4970 Rbl. S.
17. Klarinain, groß 27 Thlr. 1 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Friedrich Keesner für den Preis von 4038 Rbl. S.
18. Pawuhlen, groß 27 Thlr. 1 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Jacob Markauß für den Preis von 3970 Rbl. S.
19. Bracke, groß 37 Thlr. 25 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Andrees Lutz für den Preis von 6087 Rbl. S.
20. Jansche, groß 52 Thlr. 10 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Gust Markaus für den Preis von 9300 Rbl. S.
21. Irste, groß 32 Thlr. 45 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Gust Kanapen für den Preis von 5400 Rbl. S.
22. Skrohder, groß 30 Thlr. 39 Gr., auf den Ogershofschen Bauer Ansch Bangersky für den Preis von 4930 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Ogershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechte, Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 2505. 2

Gegeben Wenden, den 21. Mai 1871.

Торги. Torge.

Diejenigen welche die Ausführung verschiedener Reparaturen an den Gutsgebäuden des Rigaschen Stadtgutes **Olai** übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 22. Juni und 1. und 6. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 849. 1

Riga-Rathhaus, den 17. Juni 1871.

Лица желающія принять на себя производство разныхъ починокъ по усадебнымъ строеніямъ въ городской вотчинѣ Олай приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Комисіи Городской Кассы 22. числа сего Іюня и 1. и 6. числа Іюля мѣсяца въ 12 час. полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисіи для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся. № 849. 1

г. Рига, ратгаузъ 17. Іюня 1871 года.

Придворная Конюшенная Контора вызываетъ вторично желающихъ на отопку всѣхъ зданій Придворнаго Конюшеннаго вѣдомства отъ самаго подрядчика или на поставку разныхъ сортовъ дровъ до 8000 саж., а также каменнаго угля и кокса потребное количество къ торгу 7. и переторжкѣ 12. числа будущаго Іюля мѣсяца. Желающіе принять на себя сей подрядъ, могутъ явиться въ Контору съ прошеніями или прислать запечатанные конверты согласно 1909, 1910, 1911 и 1912 статей св. гр. зак. (изд. 1857 г.) т. X части I отъ 10 час. утра до 2 по полудни. Кондиціи можно видѣть ежедневно со дня объявленія. № 2071. 3

Von Einem Edlen Wendenschen Rathe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dem verstorbenen Aeltermann, Schuhmachermeister Franz **Hagen** und dessen ebenfalls verstorbenen Ehegattin Caroline Christine, geb. Hartmann, gehörige, in der Stadt **Wenden** an der Schmiedestraße sub Nr. 64/67 belegene Immobiliarbesitz, in Anlaß der Zahlungsfälligkeit einer gekündigten ingrossirten Schuldforderung, am 6. und 9. September c. zur öffentlichen Meistbotsversteigerung, deren Special-Bedingungen vom 15. August c. ab in cancellaria hujus fori eingesehen werden können, gelangen wird.

Wenden-Rathhaus, am 7. Juni 1871.

Nr. 3434. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его назначенъ на „17. Августа 1871 г." торгъ, съ узаконенною переторжкою и съ предоставленіемъ торгующимся права предлагать сумму и ниже оцѣночной, на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ подвалами, амбаромъ и сараемъ, крытаго черепицею, состоящаго въ 3. кварталѣ г. Полоцка, на нижне-покровской улицѣ подъ № 689 и принадлежащаго Полоцкому купеческому сыну Ельѣ Милькову, на собственной его, Милькова, землѣ, въ количествѣ 297 кв. саж., оцѣненнаго въ 2452 руб., — для пополненія казенныхъ взысканій: а) 11155 руб. 77 съ четвертью коп., по неисправной поставкѣ купцомъ Пранимниковымъ холста въ С.-Петербургское окружное интендантское управленіе, б) 2417 руб., по содержанію Александровичемъ и Кронифельдомъ съ 1859 по 1863 г. Архангельскихъ питейныхъ откуповъ и в) частнаго иска мѣщанина Бурцова въ 200 руб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 6676. 2

Іюня 10. дня 1871 года.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что на пополненіе числящихся по Люцинскому уѣздному казначейству на имѣніяхъ Францишкополь, Липно и Котлешъ, принадлежащихъ помѣщику, барону Александру Борисовичу Фитингову, казенныхъ недоимокъ: земскаго сбора оклада 1867 года 433 руб. 2 коп. и 1868 года 589 руб. 27 коп., а всего въ количествѣ 1022 руб. 47 коп., — въ присутствіи сего правленія „20. Августа сего года", въ 11 часовъ утра, будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу лѣсной дачи, состоящей при имѣніи Котлешъ г. Фитингофа, оцѣненной въ 1016 руб.; дача эта заключаетъ въ себѣ 127 дес. строеваго, смѣшаннаго съ дровянымъ; лѣса, состоящаго изъ ели, сосны, ольхи, березы и осины; находится на разстояніи 118 верстъ отъ судоходной рѣки Западной Двины, 51 версты отъ линіи С. Петербургско-Варшавской желѣзной дороги, 110 верстъ отъ уѣзднаго г. Люцина, 53 верстъ отъ шоссе и 356 верстъ отъ губернскаго г. Витебска; расположена при самой рѣкѣ Котлешъ, по которой можно сплавлять лѣсъ въ г. Островъ и Псковъ, и въ 10 верстахъ отъ рѣки Макшановки, впадающей въ Двину.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.

Мая 7. дня 1871 года. № 5703. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. фонъ Кубе.

Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.

Неоффиціальная Часть.

Nichtofficieller Theil.

Die Cerealien.

II.

(Schluß.)

Die wichtigsten unorganischen Nahrungsstoffe, welche zur Erhaltung des organischen Körpers nothwendig sind, sind die atmosphärische Luft mit ihrem zum Leben unentbehrlichsten Bestandtheile, dem Sauerstoffe, der ein wichtiger Faktor des Stoffwechsels ist und zur Wärmeentwickelung dient; das Wasser, welches vorzüglich als Auflösungsmittel wirkt und als solches zur Beförderung des Stoffwechsels dient, wie es durch seinen Gehalt an Kalk, Talg, Kieselerde, Kochsalz u. s. w. Material zur Knochenbildung liefert; das Kochsalz, welches im menschlichen Körper die Eiweißsubstanzen löslich erhält und wesentlichen Einfluß auf die aufsaugende Kraft des Blutes und die Darstellung des Magensaftes ausübt, weswegen es zur Verdauung der Nahrungsmittel ein unentbehrliches Erforderniß bildet; ferner der kohlensaure und phosphorsaure Kalk, aus denen hauptsächlich die Knochen gebildet werden. Die Getreidesamen enthalten insbesondere auch phosphorsauren Kalk, so daß wir mit dem Mehle derselben unserm Körper dieses zum Aufbau und Fortbestande unseres Knochengerüstes nöthige Kalksalz zuführen. Keine dieser drei Gruppen von Nahrungsstoffen, so wichtig jede derselben für den Stoffwechsel im menschlichen Körper, also für dessen Erhaltung ist, ist doch für sich allein hinreichend, um, wenn sie ausschließlich genossen würde, den Körper zu erhalten. Unsere Nahrungsmittel, welche unser Leben auf die Dauer erhalten sollen, müssen vielmehr aus einem richtigen Gemenge der genannten drei Gruppen von Nahrungsstoffen bestehen. Die Natur selbst weist auf solche gemischte Nahrung hin, indem sie fürsorglich diese Mischung von organischen und unorganischen Nahrungsstoffen mehr oder weniger in den meisten unserer Lebensmittel vorgenommen hat. Je mehr Nahrungsstoffe ein Lebensmittel enthält und je richtiger deren Gemenge im Verhältniß zur Blutbildung ist, desto nahrhafter ist das Lebensmittel. Die Cerealien stehen unter den nahrhaftesten Lebensmitteln in erster Linie, wie wir aus einer Untersuchung der Nahrungsstoffe, welche sie enthalten, ersehen werden.

Die Samenkörner der Cerealien gleichen in ihrer Zusammensetzung dem Hühnerei. Sie bestehen hauptsächlich aus dem Samenbalg und dem Samenkern; letzterer wieder aus dem Kleberstoffe und dem Stärkemehl. Dieses gleicht ganz dem fetten, stickstofffreiem Eigelb, während der Kleberstoff dem stickstoffhaltigen Eiweiß gleicht.

Der Samenbalg umschließt den Samenkern. Er ist die aus vegetabilischer Holzfasersubstanz bestehende, poröse, meist gefärbte unverdauliche äußere Hülle der Samen, welche beim Vermahlen des Getreides als Kleie abgeht. Leider ermöglichten die seitherigen Mühlenconstructionen noch keine vollkommene Trennung des Samenbalges vom Samenkorn, so daß noch immer und zwar gerade werthvollste Nahrungsbestandtheile in der Kleie mit abgehen, umsomehr, da sich die stickstoffhaltigen und somit besonders nahrhaften Bestandtheile gegen die äußere Hülle des Kornes zu vermehren. Durch Getreideschälmaschinen sucht man in neuester Zeit diesem Uebelstande abzuhelfen. Denn der Weizen enthält nur 2—3 pCt., der Roggen 4—5 pCt. Samenbalg und doch geben die besten Mühlen 20 pCt. Kleie, also durchschnittlich 15—18 Proc. Samenkern in derselben. Natürlich wird die Kleie dadurch ein ausgezeichnetes Viehfutter und schlägt bei ihrem verhältnißmäßig großen Gehalte an vorzüglichsten Nahrungsstoffen bei der Ernährung von Horn-, Mast-, Zug- und Milchvieh vorzüglich an.

Der innere Samenkern der Getreidefrüchte besteht hauptsächlich aus den dicht unter der Samenhaut liegenden stickstoffreichen Eiweißstoffen, Kleber mit Albumin und den im Centrum des Kornes liegenden Stärkemehl. Außerdem kommen im Samenkerne noch unorganische Substanzen vor. Wir betrachten die Bestandtheile einzeln.

Der Kleberstoff ist ein Gemenge aus zwei stickstoffhaltigen Eiweißstoffen, dem Pflanzenfaserstoffe und etwas Pflanzenleim. In den Getreidefrüchten kommt er im mehligen Zustande mit einem andern stickstoffreichen Stoffe, dem Pflanzeneiweiß oder Albumin, vor, und liegt, dem Weißen im Hühnerei gleich, dicht unter dem Samenbalge. Unter den Nahrungsstoffen der Cerealien gelten der Kleber mit dem ihn begleitenden Albumin, also die stickstoffhaltigen Substanzen, als die vorzüglichsten; der Kleber bedingt somit die Nahrhaftigkeit der Getreidefrüchte. Ohne stickstoffhaltige Nahrung kann keine vollständige Ernährung stattfinden, allein auch unter verschiedenen Nahrungsmitteln von gleichem Stickstoffgehalt erweist sich das eine nahrungsfähiger als das andere, weil sich die Stickstoffverbindungen des einen dem Körper leichter assimiliren, als die des andern. Der Weizen scheint diejenige Getreideart zu sein, in welcher die stickstoffhaltigen Verbindungen am meisten assimilirbar sind, nach ihm folgt der Roggen, dann der Mais; tiefer stehen Gerste und Hafer; der Buchweizen, die gemeine Hirse, der Reis und die Durrahirse besitzen an und für sich wenig Stickstoffgehalt. Man rechnet beim Weizen bis 21 pCt. Klebergehalt, bei Roggen, Gerste und Hafer 13—15 pCt., bei Hirse 11 pCt., bei Buchweizen 10 pCt., bei Mais 7 pCt., bei Reis etwa 3 pCt. Klebergehalt. Der reiche Gehalt an stickstoffhaltigen Substanzen im Weizen und Roggen und die leichtere Assimilirbarkeit ihres Klebers rechtfertigt den alten Gebrauch, der Weizen und Roggen zu Brodfrüchten bestimmte und das Mehl dieser beiden Cerealien dem Mehle aller übrigen vorzieht.

Das Stärkemehl gehört zu den stickstofffreien Fettbildnern. Es kommt in den Getreidefrüchten im mehligen Zustande vor und bildet, gleich dem Eidotter, den Kern des Kornes und zugleich den größten Theil seines Gehaltes. Das Stärkemehl erscheint als ein blendend weißes Pulver, welches unter dem Mikroskop betrachtet zu kleinen Körnchen verschiedener Gestalt sich verwandelt. Die Stärkemehlkörnchen des Weizens sind verschieden groß, rund oder etwas länglich, im Allgemeinen aber etwas kleiner als die des Roggens; die von der Gerste sind meist weniger gerundet und zeigen schwache Längen- und Querrisse. Die Stärkekörnchen vom Hafer haben theils Aepfel- theils Birnenform; die vom Reis sind sehr klein und scharfkantig vieleckig; die vom Mais sind klein und abgerundet vieleckig mit vertieften Querrissen; die vom Buchweizen sind klein und haben eine vieleckige Form. Die Stärkemehlkörnchen sind glashell, farblos, haben äußerlich eine dichte feste Hülle und sind aus mehr oder minder dichten, zwiebelschalenartig umeinandergelagerten Schichten zusammengesetzt. Ihrer festen, schwer angreifbaren Hülle wegen muß die Stärke erst durch Druck, Reibung, Erhitzen oder andere Mittel zum Gebrauche vorbereitet werden, wodurch die Hüllen der einzelnen Stärkekörnchen gesprengt werden und der Inhalt derselben löslich wird. Obgleich das Stärkemehl dem Kleber an Nahrhaftigkeit nachsteht, ist es doch auch ein wichtiger im Pflanzenreiche viel vertretener und auch in den Cerealien der bei weitem umfangreichste Nahrungsstoff. Er dient zur Fettbildung, zur Grundlegung der Gewebe im menschlichen Organismus, anderseits aber bei seiner Zersetzung zur Bildung der nöthigen Eigenwärme des menschlichen Körpers. Unter den Cerealien haben Mais und Reis 80—90 pCt. Stärkemehlgehalt, Weizen etwa 70 pCt., Roggen 60 pCt., Gerste 65 pCt., Hafer 59 pCt., Durrahirse 62 pCt., Hirse 50 pCt. und Buchweizen 56 pCt. Diese Zahlen sind natürlich nur beiläufige Durchschnittsangaben. Denn der Gehalt an Kleber und Stärkemehl in den Getreidearten ist nicht immer derselbe und stehen die Gehalte dieser beiden Stoffe im Allgemeinen zu einander im verkehrten Verhältnisse. So ist der Weizen am reichsten an Kleber, dagegen verhältnißmäßig an Stärkemehl ärmer als der Roggen, wo ein mittlerer Klebergehalt einen mittleren Stärkemehlgehalt begleitet, wogegen Mais und Reis bei sehr viel Stärkemehl sehr wenig Kleber besitzen. Aber auch in den einzelnen Fruchtgattungen ist das Verhältniß kein beständiges; Bodenbeschaffenheit, Düngungsart, Klima und Vegetationszeit üben dabei ihre Wirkung, doch pflegt das Stärkemehl abzunehmen, wenn der Klebergehalt zunimmt. Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß Getreide von stickstoffreichem Boden, aus wärmeren Ländern und Sommerfrucht immer mehr Kleber hat, als Frucht von schlechten Boden- und ungünstigen Vegetationsverhältnissen. Im Weizen scheinen die Verhältnisse von Kleber und Stärkemehl als zur Ernährung am dienlichsten gemengt, weßhalb auch das Weizenmehl als das kräftigste, beste und nahrhafteste aller Mehle gilt.

Nebenbei enthalten die Cerealien auch noch unorganische Stoffe, als: Chlor, Kali, Natron, Talkerde, Kalkerde, Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kieselsäure, Eisen und Wasser — ihre Wichtigkeit für den Stoffwechsel im menschlichen Körper ist schon erwähnt worden — doch sind die unorganischen Nahrungsstoffe in den Cerealien verhältnißmäßig nur spärlich vertreten, weßhalb wir zur Nachhilfe der Zuthat von Kochsalz und Wasser schon aus diesem Grunde bedürfen.

Da nun in den Cerealien alle drei Arten von Nahrungsstoffen sich vereinigen und somit auch alle Bedingungen der Ernährungs- und Erhaltungsfähigkeit des menschlichen Körpers, wie wir dieselben kennen lernten, erfüllt werden, so reicht eine aus hinlänglich Brod und Wasser bestehende Nahrung vollkommen hin, um den menschlichen Körper bei mäßiger Anstrengung naturgemäß zu ernähren. Im Weizen findet man bei geringer Holzfasermenge den größten Gehalt an Kleber im dienlichsten Verhältnisse zur Stärkemehlmenge; Roggen und Gerste stehen dem Weizen in dieser Hinsicht nach, während ihm das Mais bei geringem Holzfasergehalt, wegen seines mittleren Klebergehaltes, bei sehr großem Stärkemehlreichthum und einem ziemlichen Fettgehalt an Ernährungsfähigkeit dem Weizen zur Seite gestellt werden kann. Reis, Hirse und Buchweizen enthalten, wie wir schon sahen, bei vielem Stärkemehl zu wenig stickstoffhaltigen Nährstoff, weßhalb von ihnen große Mengen consumirt werden müssen, wenn dem Organismus die erforderliche Menge Fleischbildner zugeführt werden sollen.

Wir glauben hiermit die hohe Bedeutung der Cerealien für die Ernährung der Menschheit überzeugend dargethan zu haben: sie mit ihrem minder oder mehr nahrhaften Gemenge aus allen drei Gruppen der Nahrungsstoffe besitzen die unschätzbare Fähigkeit, mit Ausschluß aller anderen Nahrungsmittel dem Menschen selbst auf die Dauer bei Leben und Gesundheit zu erhalten, ihn naturgemäß zu ernähren. Der Getreidebau ist und bleibt daher der wichtigste Faktor für die Menschheit, den Dampfkraft und Maschinen wohl fördern, aber nie ersetzen können; denn alle Industriellen und Kapitalisten der Welt würden binnen wenigen Tagen gezwungen werden können, eine ganze Fabrik, eine Hand voll bestehender Staats- oder Eisenbahnpapiere hinzugeben, um ihren Hunger mit einem Stück Brod zu stillen, wenn plötzlich die Getreidebauer ihre Vorräthe innehielten!

(Fortschritt.)

Частныя объявленія. Bekanntmachungen.

Zufolge anher gelangter bezüglicher Mittheilung ist laut Entscheidung des Finanz-Ministerii auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 11. December 1870 die Ausreichung von Darlehnen gegen Unterpfand von Pfandbriefen des Rigaschen Hypotheken-Vereins und dem Rigaschen Comptoir der Reichsbank und aus den Abtheilungen derselben zu Wilna und Mitau nach dem Maßstabe von nicht mehr als achtzig Procent des Rigaschen Börsen-Courses dieser Pfandbriefe gestattet worden, was hiemit zu weiterer Kenntniß gebracht wird.

Die Direction
des Rigaschen Hypotheken-Vereins.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher der etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der zum Gute Kirchholm verzeichneten Juhle Neumann d. d. 2. Juni 1870 Nr. 7194, giltig bis zum 23. April 1871.

Das B.-B. des Friedrichstädtschen Zunftocladisten Alex. Johann Staub d. d. 23. März 1870 Nr. 3247, giltig bis zum 1. Februar 1871.

Редакторъ **А. Клингенбергъ**.

Дозволено цензурою. Рига, 28. Іюня 1871 г

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ)